

## Stationen einer Berufung

### Die „Konfessionen“ Jeremias – eine Gesamtschau

Die folgenden Ausführungen sind Ergebnis einer langen Auseinandersetzung mit diesen berühmten Texten. Der Leser wird daher gebeten, ebenfalls ständig den Text vor Augen zu haben. Detailfragen sind in Kleindruck gesetzt – man kann ihn ev. auch überspringen.

#### Das Jeremiabuch – einst und heute

Bis vor nicht allzulanger Zeit galt das Jeremiabuch als jene Prophetenschrift, die uns am meisten vom Leben dieses Künders des Gotteswortes berichtet. Nicht nur die sogenannte „Baruchschrift“ (im wesentlichen Jer Kap. 36–45), die vom leidvollen Geschick des Propheten in den letzten Jahren des Königreiches Juda und kurz danach erzählt, sondern daneben vor allem die verstreuten Selbstzeugnisse, vornehmlich die „Konfessionen“, in denen Jeremia selbst über die Last seines Auftrags klagt, hat man zu einem lebendigen Bild dieses Mannes zusammengefügt. Man meinte hinter diesen Zeugnissen einen sensiblen Menschen entdecken zu können, der mehr als alle Propheten vor ihm sein eigenes Empfinden mit der Botschaft verband, der in seinem Beruf ein Übermaß an Verfolgung und Leid erdulden und in seinen Ängsten und Zweifeln manch harte Antwort Gottes hinnehmen mußte. Daß er sich schließlich nicht scheute, seine Zwiesprache mit Gott aufzuzeichnen und der Nachwelt weiterzugeben, deutete man als seelische Größe und schätzte daher diese singulären „Bekenntnisse“ als besondere Kostbarkeit, da sie in einzigartiger Weise die menschliche Seite des prophetischen Dienstes aufdeckten.

In letzter Zeit ist dieses vertraute Bild Jeremias langsam zerbrochen. Die Kritik hat sowohl der „Baruchschrift“ als auch den „Konfessionen“ den Ruf genommen, für das Leben bzw. für das Verständnis des historischen Jeremia viel beitragen zu können. In den „Konfessionen“ sei es vor allem der Mangel an konkreten Anhaltspunkten, die Formelhaftigkeit der Sprache, die sie als Gebete erscheinen ließen, die ebensogut im Psalter stehen und jedem anderen von Feinden Angefochtenen als Ausdruck seiner Not dienen könnten. Deshalb meinen neuere Ausleger, daß sie von späteren Bearbeitern Jeremia bloß in den Mund gelegt seien, ein exemplarisches Bild des Prophetenleidens entwürfen und im Grunde nur die Nöte der exilisch-nachexilischen Gemeinde spiegelten. Die breite Tradition vom Leiden dieses Mannes sei Anlaß gewesen, ihn als Inbegriff eines „leidenden Gerechten“ zu wählen und sich an seinem Schicksal aufzurichten.

Es sind ernstzunehmende Einwände, die die Kritik gegen eine übertrieben psychologisierende Auslegung dieser Texte vorgebracht hat. Die Ähnlichkeit mit den „Klageliedern“ des Psalters ist nicht zu leugnen, die Funktion „privater“ Gebete im Rahmen der verkündeten Gottesbotschaft schwer erklärlich und manche der darin angesprochenen Probleme – etwa das „Glück der Gottlosen“ (12,1ff.) – scheinen weder in die Zeit noch in das Leben Jeremias zu passen. Ist also die Zeit gekommen, Abschied zu nehmen vom Vorbild eines „leidtragenden Verkünders“, der es wagt, sowohl seinen Beruf als auch die Treue des Berufenden in Frage zu stellen?

Bei aller Hochschätzung der kritischen Arbeit, die bisher an diesen Texten geleistet wurde, sind doch zwei auffallende Mängel in der gegenwärtigen Diskussion zu bemerken. Zum einen fällt auf, daß man wohl mit Hilfe von ausgedehnten Vergleichen „Form“ und „Ort“ der Gebete problematisiert und vom Leben Jeremias weg in spätere Generationen verlagern zu müssen meint, daneben aber vertraute und scheinbar gesicherte Ergebnisse früherer Forschung kritiklos übernimmt, ja gar noch weiter ausbaut, obwohl sie nicht mehr in das neue Konzept passen.

Das m. E. berühmteste Beispiel ist wohl der Text von 20,7ff. Hier soll V.7 „Du hast mich ,verführt' . . .“ die geradezu „blasphemischste Anklage“ enthalten, weil beim Wort „verführen“ sexuelle Untertöne mitgehört werden müßten. Diese erst in unserem Jahrhundert erfundene exegetische „Geschmacklosigkeit“ hält sich auch dann mit Hartnäckigkeit in der Literatur, wenn der Text späteren Generationen zugeschrieben wird. Die wenigen Exegeten, die bisher gegen diese Deutung zu Felde gezogen sind – allen voran G. Quell –, haben soweit kaum Erfolg gehabt. Den Abschnitt 20,7–9 (nach manchen gar 20,7–12[13]) versteht man gern – nun hauptsächlich wegen der genannten Deutung von V.7! – als „bitterste Klage“, obwohl der Text kein entsprechendes Element enthält, der Beter sich weder gegen die gezeichneten Umstände auflehnt, noch auch eine Änderung derselben erbittet. Kein Wunder, daß man unter dieser Voraussetzung mit dem Zuversicht ausstrahlenden Stück 20,10ff. weniger anzufangen weiß, es als eigenen Teil betrachtet (so leider auch die neue liturgische Leseordnung!) und damit das wohlgefügte Gebet in einen Torso verwandelt.

Zum anderen ist festzustellen, daß wohl die Berührungspunkte mit den Psalmen mit Beharrlichkeit studiert werden; die Beziehungen der „Konfessionen“ untereinander, der Sinn ihrer Abfolge und die Gesamtaussage dieser einzigartigen Texte, aus der möglicherweise bedeutsame theologische Schlüsse zu ziehen sind, erhalten jedoch wenig Aufmerksamkeit. Sie darauf noch zu richten, erscheint in der gegenwärtigen Forschungslage eher antiquiert. Dennoch soll in den folgenden Ausführungen dieser Blickwinkel den Mittelpunkt bilden, weil beim sorgfältigen Abhorchen der Texte sich eine Gesamtlinie abzuzeichnen scheint, die viel zum Verständnis der Jeremiaüberlieferung insgesamt und auch zum allzeit bedeutsamen Problem der Berufung beitragen könnte.

### **Ein erster Zugang zu den Texten**

Über die Anzahl der Texte, die zu den „Konfessionen“ zu rechnen sind, besteht in der Forschung eine ziemlich einhellige Meinung; es sind das folgende Stellen: Jer 11,18–23; 12,1–6; 15,10–21; 17,14–18; 18,18–23; 20,7–13 und 20,14–18. Diskutiert wird in einzelnen Fällen nur die genaue Abgrenzung oder eine weitere Unterteilung. Auch darüber, daß es sich um beispiellose Texte in der prophetischen Literatur handelt, herrscht weitgehende Einmütigkeit. Liest man nun diese Texte hintereinander, so ist nicht zu übersehen, daß zwar die Mehrzahl an Jahwe adressiert ist, sie also Gebete sind, 15,10 und 20,14–18 aber nicht und daher ein wenig anders gesehen sein wollen. Außerdem fällt sofort ins Auge, daß nur auf die ersten drei Gebete eine Antwort Gottes erfolgt, auf die letzten jedoch nicht mehr. Das ist ein Umstand, der schon schwerer ins Gewicht fällt und einer Erklärung bedarf. Man kann die Frage etwa so stellen: Schweigt Jahwe, weil er sich zurückzieht bzw. Jeremia immer mehr von ihm abrückt, oder führen die Antworten zu einem Punkt, nach dem es keiner weiteren mehr bedarf? Welche Lösung näher liegt, muß den Texten selbst entnommen werden. Es kann jedoch kein Zweifel sein, daß in der Antwort auf diese Frage eine grundsätzliche Entscheidung über

den Sinn der „Konfessionen“ fällt und in der Tat ist es so, daß sich hier unter anderem auch die Erklärungen scheiden.

Weiters kann auch der Leser einer Bibelübersetzung mühelos beobachten, daß sich in diesen Gebeten etliche „Dubletten“ im Ausmaß von ein bis zwei Versen finden – es sind dies im wesentlichen folgende Verse: 11,20 = 20,12; 15,13–14 = 17,3–4; 15,20 = 1,18; 20,10a = Ps 31,14a, daneben gäbe es noch einige kleinere Übereinstimmungen. Die längste der „Dubletten“, 15,13–14, ist in den allermeisten Bibelausgaben entweder im Text selbst eingeklammert oder/und in den Anmerkungen als „Ergänzung“ bzw. gar als „störender Einschub“ deklariert. Wie immer man zu diesem Urteil steht, Tatsache bleibt, daß offenbar mit einer nachträglichen Erweiterung der Texte zu rechnen ist und die „Dubletten“ ein Signal dafür sind.

Liest man die Texte noch aufmerksamer, so findet man neben diesen weitgehend wörtlichen Wiederholungen auch da und dort Doppelungen in der Aussage, die sich z. T. inhaltlich widersprechen.

Ein Beispiel dafür findet sich gleich im ersten Text 11,18–23. Nach V.18f. planen die Gegner heimlich einen Anschlag auf Jeremias Leben, Jahwe aber verhindert ihn, indem er seinem Propheten die Augen öffnet; nach V.21 aber greifen die nun konkret genannten Gegner Jeremia offen an, drohen jedoch nur mit dem Tod. Streng genommen kann es sich also nicht um dieselbe Aktion handeln, obwohl der Text es nahelegen möchte.

Etwas anders liegt die Sache bei 12,5f.; während V.5 in Form von Gleichnisfragen generell auf noch schwierigere Verhältnisse vorausweist, zeigt V.6 eine solche konkret auf. Man kann daher berechtigterweise fragen, ob diese Einengung auf einen speziellen Fall den viel allgemeineren Fragen von V.5 nicht einiges von ihrer ursprünglichen Schärfe nimmt.

Wieder ein anderer Fall ist der Schluß der Gebete in 20,13. Schon durch die Formulierung gibt er zu erkennen, daß er auf den erfolgreichen Abschluß der Auseinandersetzungen zurückblickt und zum Lob Gottes für die schon geschehene Rettung des Bedrängten auffordert. Die Form der Rückschau und die Nennung des Beters in 3. Person kennzeichnen diesen Vers als später nachgetragenes Resümee. Damit sind die offensichtlichsten Fälle von Ungereimtheiten genannt. Daneben mag man aber auch zwischen 18,21–22a und 18,23b einen Widerspruch entdecken. Ist hier nicht die Bitte um Strafe für die Gegner doppelt gestellt und dazu in sehr unterschiedlichem Maß? Ja, das Ausmaß der erbetenen Strafe ist im ersten Fall so ungeheuer, daß es in keinem Verhältnis zum angetanen Unrecht zu stehen und von purer „Rachsucht“ getragen erscheint. Dieser Umstand hat viel dazu beigetragen, daß man Jeremia eine deutlich unter dem christlichen Niveau stehende Gesinnung zuschrieb. Außerdem bot sich hier die Gelegenheit, über die Leidenschaftlichkeit des Propheten lange Betrachtungen anzustellen. Bei der Behandlung des Textes wird jedoch gezeigt werden, daß diese Sichtweise mit einem Mißverständnis des Textes zusammenhängt.

Aus den bisherigen Beobachtungen kann man schließen, daß die Gebete Jeremias eine Bearbeitung erfahren haben, die einerseits vorgegebenes Material wieder verwendet, andererseits aber eigenständig einzelne Aussagen der Texte weiterführt, verdeutlicht oder einengt. Die Bearbeitung gibt sich also sehr deutlich als solche zu erkennen, daher besteht kein Anlaß, den verbleibenden Grundbestand noch weiter zu zerstückeln.

Die zusammenhängende Lektüre der Texte läßt auch erkennen, daß die Texte untereinander wie auch zu ihrem jeweiligen Kontext hin mannigfache Verbindungslien aufweisen, sei es in thematischer Hinsicht oder durch Wiederaufnahme von Stichwörtern.

Dazu nur einige Beispiele. Gleichsam einen roten Faden bilden die Ausdrücke für „streiten/Streit/Widersacher“ (rjb/jrbj) (11,20; 12,1; 15,10; 18,19; 20,12 – auch „rabim“ in 20,10?). Des weiteren ist zu verweisen auf „Wort (Jahwes)“ (15,16; 17,15; 18,18; 20,8), „kennen/wissen“ (jd<sup>e</sup>) (11,18,19; 12,3; 15,14,15; 17,16; 18,23), das Wortfeld für „schämen/Schande“ (15,15; 17,18; 20,8,10) u. a. Daneben gibt es zwischen einzelnen Texten noch besondere Verbindungen wie etwa zwischen

11,18–23 und 12,1–6 durch „Schaf“ (11,19; 12,3), „schlachten“ (tbh) (11,19; 12,3), „Herz/Nieren“ (lb/kljw) (11,20; 12,2,3), „gerecht“ (sdq) (11,20; 12,1) und zwischen 15,15–21 und 17,14–18 durch „bösertig“ (nš) (15,18; 17,16), „heilen“ (rp) (15,18; 17,14), „(aus dem Mund) hervorgehen“ (js/mws) (15,19; 17,16), „helfen“ (js) (15,20; 17,14), sowie durch die Bezeichnung der Gegner als „meine Verfolger“ (rdpj) (15,15; 17,18). Nicht alle Beziehungslien haben dabei gleiches Gewicht und nicht immer sind die Begriffe im selben Sinn verwendet, aber die Tatsache der Verknüpfung lässt sich nicht leugnen.

Die Einbindung in den Kontext erfolgt bei 11,18 ff. durch das Bild vom „Baum“ (11,16; 11,19) sowie durch „pflanzen“ (nt) (11,17; 12,2), „Frucht“ (prj) (11,16; 12,2). Den Übergang von 12,6 zu 12,7 bildet das Stichwort „Haus“ (bjt). Die Stichwörter „Mutter“ (m) und „gebären“ (jld) rahmen neben anderen die „Konfession“ von Kap. 15 (vgl. 15,8.9.10; 16,3), dazu kommt das Thema der Absonderung (15,10.17; 16,8). 18,18 knüpft mit „sie sagen“ und „Pläne schmieden“ (ḥšb mhšbw) augenscheinlich an 18,11f. an und die Umnennung von Paschhur zu „Grauen ringsum“ (mgwr msbjb) (20,3) weist u. a. auf 20,10 voraus, während das Stichwort „Tag“ (jwm) (20,7,8) in 20,14.18 aufgenommen ist. Diese wenigen Hinweise müssen hier genügen.

Für unsere Untersuchung ergibt sich aus diesen Beobachtungen eine doppelte Fragestellung: Auf der einen Seite wird man prüfen müssen, ob den Beziehungen der „Konfessionen“ untereinander auch ein inhaltlicher Ablauf entspricht, zum anderen nötigt die Verbindung mit dem Kontext zu fragen, ob dahinter eine Absicht zu entdecken ist. Im folgenden Versuch einer Antwort auf diese Fragen können freilich nur Grundzüge aufgezeigt werden, wobei das Schwergewicht auf den Texten ruhen soll.

## Die Stationen

### a) Der Konflikt bricht auf – Feinde von außen: 11,18–23

Mit einer auffälligen Formulierung, die Jahwe zunächst nur in 3. Person nennt, setzt dieser Text ein, wechselt aber im selben Vers noch über zur Anrede: „Der Herr ließ es mich wissen, und so wußte ich es; damals ließest du mich ihr Treiben durchschauen“ (V.18). Was immer die Gründe für diese seltsame Eröffnung sein mögen, eines bringt sie mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck: erst auf eine Initiative Jahwes hin wird Jeremia auf ein „Treiben“ anderer aufmerksam, das nach V.19 in gefährlicher Weise gegen sein Leben gerichtet ist. Er selbst hatte sich „wie ein Lamm, das zum Schlachten geführt wird“, in völliger Arglosigkeit befunden. Diese Eröffnung deutet somit eine für Jeremia völlig *neue Situation* an, die es vorher für ihn nicht gegeben hat; d. h., die „Konfessionen“ und zugleich damit die für sie zentrale Auseinandersetzung mit Gegnern beginnen mit 11,18. Liest man die vorausgehenden Kapitel, so findet man in der Tat vorher keinen Hinweis auf Streitigkeiten mit Gegnern, während sie von hier an bis Kap. 44 immer wieder begegnen. Die in Gebete gekleidete Reaktion Jeremias auf solche Angriffe endet aber schon mit 20,7–13, so daß also mit 11,18 und 20,13 ein deutlicher *Rahmen* um die „Konfessionen“ erkennbar wird. Das festzuhalten ist schon einmal sehr wichtig, weil damit Anfang und Ende bereits in den Blick treten.

Die Pläne der Gegner, die in V.19 zitiert werden, laufen in eindeutiger Steigerung auf die völlige Vernichtung des Propheten hinaus, ohne daß ein Grund für dieses Vorgehen genannt würde. Erst V.21 gibt sich dann deutlicher, aber nicht ohne gewissen Widerspruch zu V.19, wie bereits oben gezeigt. Ausdrucksweise und theologischer Hintergrund weisen zudem V.21 als spätere Zufügung aus, dennoch wird man annehmen dürfen, daß der dort angegebene Grund zur Verfolgung, nämlich die prophetische Tätigkeit Jeremias, auf V.19 zurückzubeziehen

ist. Auf diese neue und höchst bedrohliche Situation reagiert Jeremia mit einem Bekenntnis von ungetrübter Zuversicht in Jahwes Beistand (V.20). Jahwe ist ein „gerechter Richter“, ihm bleibt selbst das Innerste des Menschen nicht verborgen (V.20a). Wenn Jeremia ihm seine „Sache“ (rjb) anvertraut, darf er auch hoffen, daß er sich ihrer annimmt und das Unrecht vergelten wird (V.20b). So zeichnet also dieses erste Gebet einen Jeremia, der in vollem Vertrauen auf die Gerechtigkeit Jahwes der beginnenden Auseinandersetzung entgegenseht.

Die folgende *Antwort Jahwes*, deren ursprünglicher Teil also in V.22–23 zu finden ist, bestätigt dieses Vertrauen. Jahwe kündigt tatsächlich eine Bestrafung an, aber sie ist überraschend weit gespannt. Nicht nur „sie“, sondern auch die „Jungmannschaft“ sowie „ihre Söhne“ und „ihre Töchter“ sind einbezogen in das Strafgericht, das sich im Kriegsgeschehen durch „Schwert“ und „Hungersnot“ vollziehen werde (V.22). Wenn aber ein so universales Gericht die „Antwort“ ist, dann muß es in dem Konflikt zwischen Jeremia und den Gegnern um mehr als bloß persönliche Feindschaft gehen. Der Grund, warum man Jeremia beseitigen will, muß grundsätzlicher Natur sein und mit der Allgemeinheit zu tun haben; nur unter diesem Gesichtspunkt ist eine solche Antwort sinnvoll. Das bedeutet aber dann, daß die Gegner offenbar mit dem Propheten das aus der Welt schaffen wollen, was Jahwe in seiner Antwort erneut bestätigt, nämlich die Botschaft eines allgemeinen Gerichts – ein ähnlich gelagerter Fall ist wohl die Vernichtung der Buchrolle durch König Jozakim, Kap. 36. Ohne einen solchen Hintergrund entbehrt die Gottesantwort jeder Logik.

So fällt also vom Zusammenhang her bedeutsames Licht auf die so sparsam geschilderte Aktion der Gegner. Zugleich aber erhält damit auch die Fürsorge Jahwes für Jeremia (V.18) besonderes Gewicht. Wenn nämlich Jahwe den Propheten warnt und so das Verbrechen verhindert, dann handelt er nicht bloß als „Privatdetektiv“ Jeremias, sondern letztlich „wacht er über sein Wort“ (vgl. 1,12 u. ö.) und damit zugleich über dessen Kinder!

Schon der erste Text handelt also von einem sehr grundsätzlichen und *theologischen* Konflikt, der weit über die „private Sphäre“ hinausgeht. Ihn als spätere „Interpretation“, als Ausdruck der Gemeindenöte im Exil u. ä. sehen zu wollen, hat keinen Sinn. Die in V.21 geschehene Bearbeitung beweist vielmehr, daß man den Angriff der Gegner tatsächlich als Angriff auf das prophetische Wort aus dem Munde Jeremias verstand. Warum man aber die „Männer von Anatot“ zu den konkreten Gegnern machte, obwohl das Jeremiabuch sonst nichts von einem getrübten Verhältnis des Propheten zu seinem Heimatort zu wissen scheint, bleibt vorläufig als Frage zurückgestellt.

### *b) Gottes verborgene Gerechtigkeit: 12,1–5*

War die Gerechtigkeit Jahwes in 11,20 für Jeremia noch untrüglicher Halt in seinem Streit (rjb) mit den Gegnern, so merkt man in diesem nächsten Gebet eine deutliche Veränderung. Wohl soll die „Gerechtigkeit“ Jahwes noch generell außer Frage bleiben (V.1a), dennoch findet sich Jeremia gedrängt, nun seinerseits einen Streit (rjb) mit Jahwe über Erscheinungsformen seines gerechten Handelns zu beginnen. In zwei *Fragen* (V.1b–2 und V.4) breitet er „Fälle“ (mšptjm) vor Jahwe aus, die nach seinem Dafürhalten mit der Gerechtigkeit Jahwes nicht zu vereinbaren sind. Der erste betrifft das offensichtliche Wohlergehen von Menschen, die

nach Ansicht Jeremias „Frevler“ (rš<sup>c</sup>jm) und „Abtrünnige“ (bgdj bgd) sind und keineswegs den Erfolg eines Gerechten verdienen. Dieser nur soll nach atl. Vorstellung „blühen wie eine Palme“ (Ps 92,13), „Frucht bringen“ (Jer 17,8, Ps 1,3 u. ö.), und nicht die Frevler. Mit der Verwendung der gewohnten Bildersprache in V.2 verschärft Jeremia also das Paradox dieses Glücks, und wenn er schon die Doppelbödigkeit der Existenz dieser Leute durchschaut, deren „Mund“ Jahwe nur „nahe“ ist, nicht aber „ihrem Herzen“ (V.2b), umso weniger dürfte es Jahwe, dem „Herzensprüfer“ (11,20, 17,10), entgehen! So mündet diese Frage unmerklich in einen gewissen *Vorwurf gegen Jahwe*, der ja diese „Frevler“ selbst vor Zeiten „gepflanzt“ hat und sie nun auch noch weiter „gedeihen“ lässt (V.2a). Aber damit noch nicht genug; in V.3 bringt sich Jeremia selbst in diese Sachlage ein. Gegenüber den beschriebenen Frevlern meint er zuversichtlich, in einer „Prüfung“ durch Jahwe voll bestehen zu können. Damit eröffnet sich eine weitere Seite in dem Paradox: das Wohlergehen der anderen in ihrer Falschheit diskreditiert den Redlichen und schafft so eine – zumindest für Jeremia auch subjektiv empfindlich spürbare – Situation der *Ungerechtigkeit*. Diese wird umso stärker empfunden, je näher die beiden Parteien einander sind. Nun ist zwar von den Aussagen in V.1b–2 her über die Identität der „Frevler“ genausowenig auszumachen wie bei 11,18 ff., aber man wird abwarten müssen, ob nicht von späteren Texten her mehr Licht auf sie fällt. Jedenfalls ist verständlich, daß Jeremia diese Ungerechtigkeit besiegt sehen möchte und daher um gerechte Vergeltung bittet. Jahwe möge diese Frevler doch „aussondern wie Schafe zum Schlachten“ (V.3b).

Die zweite Frage paßt nach Meinung vieler Ausleger nicht in den Zusammenhang. V. 4 rede von einer „Dürrekatastrophe“, die – alle Menschen gleich treffend – nichts mit der Frage nach dem Glück der Frevler zu tun habe. Höchstens der letzte Teil: „Denn sie denken . . .“ könne ursprünglich sein. Die vorgebrachten Gründe vermögen nicht zu überzeugen, sie verfehlten die Bildersprache der Frage. Geht man nämlich von der Begründung mit dem Zitat der Leute: „Er sieht unsere Zukunft nicht“ aus, so merkt man bald, daß Jeremia mit dieser Frage das gerechte Walten Jahwes noch umfassender angreift. Wenn die Leute nämlich ohne Schaden zu nehmen die zwischen Mensch und Natur gesetzte Ordnung durch ihre Bosheit stören können, muß die Frage auftauchen, ob es wohl einen betroffenen „Ordner“ dahinter gibt und „wie lange“ er noch zuschauen wolle. Solange jedenfalls keine Reaktion erfolgt, sind die, die da sagen: „Er sieht nicht . . .“ im Recht! Damit verlagert Jeremia das Problem der gerechten Vergeltung auf eine allgemeinere Ebene. Nicht nur der ihn selbst stärker betreffende Bereich der erfolgreichen Frevler wird ihm zur Frage nach der „Gerechtigkeit“, sondern auch der der Weltordnung. Woran soll er noch erkennen, daß Jahwe gegen Verletzungen der Ordnung auftreten wird? Wenn er das bezweifeln muß, wie soll er dann an die Gerichtsankündigung von 11,21f. glauben? Ist er zudem der Bote dieses Gerichts, woher soll er dann eine Sicherheit für seine Botschaft nehmen?

Die Zuversicht, die im ersten Gebet zu verzeichnen war, erscheint nun schwer erschüttert, die *Unsicherheit* steigert sich von Frage zu Frage, kann aber nicht in einer Anklage enden, weil die eröffnende Anrede: „Du bleibst im Recht, Herr . . .“ (V.1a) diesen Schritt von vornherein ausschließt (– anders später 15,18!).

V.5 setzt fort mit zwei gleichnishaften Fragen, die nur als Antwort Jahwes gedeutet werden können, obwohl eine diesbezügliche Einleitung fehlt. Sie setzen je-

weils einen leichteren Fall als Ausgangspunkt und fragen dann, wie sich der Angeredete unter wesentlich veränderten Umständen verhalten wolle. Schon daraus wird deutlich, daß der vorher *Fragende nun selbst zum Befragten* geworden ist und daß sich die Gegenfragen offenbar auf die vorher gestellten Fragen beziehen. Wenn die erste (V.5a) von einem „Wettkauf“ redet, so deutet sie tatsächlich – wie oben auch vermutet – den Problemkreis von V.1–3 als „Konkurrenz“ zwischen den „erfolgreichen Lippenbekennern“ und dem „bis ins Innerste“ redlichen Jeremia. Überraschend ist jedoch, daß sie die momentane Situation als „Wettkauf mit Fußgängern“ herabspielt, weil die Überlegenheit ganz auf Seite Jeremias sein müßte. Wenn er aber unter diesen Umständen schon zu unterliegen drohe, wie soll er eine tatsächliche Konkurrenz, einen „Wettkauf mit Pferden“, aushalten? So fordert schon die erste Gegenfrage Jeremia eindringlich auf, die Sachlage unter ganz anderen Kräfteverhältnissen zu bedenken. Nicht anders verhält es sich bei der zweiten Gegenfrage (V.5b). In einem „friedlichen Land“, unter geordneten Zuständen ist es keine Schwierigkeit, an eine Ordnung und an einen um sie besorgten Sachwalter zu glauben. Demgegenüber muß sich Jeremia die Frage gefallen lassen, wie er sich dann verhalte und entscheide, wenn die äußeren Kriterien wegfielen und kein Rückschluß mehr möglich sei. Einen solchen Bereich meint offenbar das „Dickicht des Jordan“.

Der *gemeinsame Zug* in der Antwort ist also der, daß Jahwe die Sachfragen über sein Walten in *persönliche Fragen* an Jeremia umbiegt und dabei Maßstäbe setzt, die mindestens an, wenn nicht gar über der Grenze des menschlich Zumutbaren liegen. Sie verweigern somit eine Erklärung der „Ungereimtheiten“ und fordern statt dessen, auch dann Vertrauen und Glauben zu bewahren, wenn alle errechenbare Sicherheit schwindet. Für den Propheten bedeutet das freilich, ohne äußere Absicherung an Jahwe und seiner Botschaft festhalten und selbst ein scheinbar widersprüchliches Verhalten Gottes aushalten zu müssen. Ob Jeremia diesen Weg geht und wohin er ihn letzten Endes führt, können uns die „Konfessionen“ nur dann sagen, wenn sie eine zusammenhängende Reihe sind.

V. 6 lenkt unmittelbar zu einer konkret greifbaren, schwierigeren Situation über und scheint somit V.5 zu erklären. Sieht man aber genauer zu, so ergibt sich die Steigerung der Not nur in Verbindung mit 11,21, indem die Bedrohung im Heimatdorf nun auch in das eigene Vaterhaus einsickert. D. h., die beiden Verse verklammern diese ersten Gebete und fixieren sie auf einen gemeinsamen *historischen Ort*. Gehört aber 11,21 zur Bearbeitung, dann wohl auch der zweite Teil der Klammer; über ihren Sinn ist daher erst später zu reden.

### c) Der Prophet an der Grenze: 15,10–21

Eingangs wurde schon bemerkt, daß die „Dublette“ 15,13–14 heute allgemein als Ergänzung angesehen wird. Spart man sie also zunächst ebenfalls aus, so bleiben für den ersten Durchgang zwei verschiedene Stücke: 15,10, eine an die Mutter gerichtete Klage über die eigene Existenz, und 15, 15–18, ein weiteres Gebet. Beide Texte weisen eine Antwort Jahwes auf, u. zw. in 15,11–12 und in 15,19–21; die erste davon ist allerdings aufgrund unsicherer Textüberlieferung heftig umstritten, der hebräische Text ist dennoch der bessere.

Der zugegebenermaßen schwierige masoretische Text von V.11 wird gewöhnlich im Anfangsteil nach der griechischen Übersetzung gelesen und somit das Folgende als Fortsetzung der Klage des Propheten – nun aber an Jahwe gerichtet – verstanden: „Fürwahr, Herr . . .“. Was folgt, ist dann wieder dem masoretisch Text entnommen und der Einleitung entsprechend zurechtgebogen; der Text lautet nach der Einheitsübersetzung: „. . . ich habe dir mit gutem Willen dient, ich bin für den Feind bei dir

eingetreten . . .". Dieses textkritische Kunststück wird hier nicht übernommen, sondern als Übersetzung vielmehr vorgeschlagen: „Jahwe spricht: „Wahrlich, ich habe dich gut ausgerüstet (wörtlich: „zum Guten“), wahrlich, ich lasse zur Zeit des Unheils und zur Zeit der Bedrängnis den Feind auf dich treffen.“ (Die Übersetzung der Phrase  $pg^c+b^t$  entspricht der Parallele in Jes 53,6). V.12: „Bricht Eisen, Eisen von Norden und Bronze?“ (die Metalle sind in diesem Satz als Subjekt und nicht wie in der Einheitsübersetzung als Objekt aufzufassen!).

Jeremia beklagt in 15,10 vor seiner Mutter, daß sie ihn zur Welt gebracht habe, weil sie damit nichts Gutes getan habe. Sie habe vielmehr einem Menschen das Leben geschenkt, der sich mit aller Welt überwirft, weil sein *Wesenskern* der „Streit“ (rjb) ist. Zu dieser Folgerung kommt er, weil ihm, ohne daß er selbst etwas dazu täte, ohne daß er in Geschäfte verwickelt wäre, die häufig zu Zank und Zerwürfnis führen, wie das gegenseitige Leihen, alle Menschen mit Verwünschung und Fluch begegnen. So wäre es also besser, wenn das Übel, das er selbst ist, von allem Anfang an verhindert, er gar nicht geboren worden wäre. So kurz diese Klage auch ist, dennoch läßt sie ein tiefes Maß an *Verzweiflung* erkennen. Sie stellt einen Menschen vor Augen, der sein Leben nicht lebenswert findet, weil seine Konstitution als „Mann des Streites“ ('jš rjb) jede Beziehung und Gemeinschaft mit anderen verdirbt und die anderen auf sein Dasein mit „Fluch“ reagieren läßt.

Wiederum erfahren wir keine Details über den Konflikt (rjb), in dem Jeremia „mit aller Welt“ zu stehen scheint; nur daß er nicht den üblichen Grund hat, nicht vom alltäglichen Leben herrührt, wird einmal mehr deutlich. In diese Richtung weist auch ein anderes Detail in der Klage, nämlich der Verweis auf die Geburt. Der jetzige Leser des Jeremiabuches mag mit Recht im Beklagen der Geburt eine Art Auflehnung gegen die „Berufung vom Mutterschoß an“ (1,5) empfinden. Ob wir allerdings 1,4–10 für Kap. 15 voraussetzen dürfen, ist sehr fraglich, doch ändert das nichts daran, daß die förmliche Absage gegenüber seiner Existenz immer auch eine Absage gegenüber der Berufung miteinschließt, gleichgültig, wann sie erfolgte und ob sie in 1,4–10 vielleicht nur theologisch an den frühest möglichen Zeitpunkt verlegt ist. Aus diesen Überlegungen wird einsichtig, warum sich Jahwe von dieser Klage betroffen fühlt, darauf antwortet und Jeremia in die Schranken weist.

Auf diese Klage des Propheten antwortet nach dem hebräischen Text Jahwe äußerst massiv. Das kommt allein schon darin zum Ausdruck, daß die Antwort mit zwei Schwüren beginnt, in denen Jahwe keinen Zweifel an dem unverrückbaren *Bestand* seines Handelns läßt. Blickt man auf den ersten, so sieht man nach der vorgeschlagenen Übersetzung bald, daß es um die Ausrüstung geht, die Jahwe seinem Propheten in der Berufung zugesichert hat (vgl. 1,18). Unter eidlicher Versicherung erklärt er hier feierlich, daß sie völlig ausreichend sei (ltwb). Mit ihr hat Jahwe gleichsam der prophetischen Existenz Jeremias seine besondere *Prägung* verliehen. Was ihr eigentlicher Sinn ist, verrät der zweite Schwursatz: die Ausrüstung ist im Hinblick auf die Auseinandersetzungen gegeben, an deren Tatsache ebenfalls nicht zu rütteln ist. Jahwe selbst hat sie als Spezifikum des Auftrags von Anfang an mitgesetzt (vgl. 1,19) und wird sie mit Sicherheit auch hereinbrechen lassen. Mit diesen Schwüren bestätigt somit Jahwe zwar, daß Jeremias Existenz tatsächlich die eines „Streiters“ ('jš rjb) (V.10) sei, doch weist er die Deutung des Propheten, daß es sich um eine Art „Geburtsfehler“ handle, streng zurück; der „Mann des Streites“ hat seine Wurzeln vielmehr in der *spezifischen Berufsbestimmung*, die Jahwe selbst festgesetzt hat – unveränderlich! Aus ihr folgt das besondere Wesen Jeremias. Daher kann Jahwe die Klage wiederum in die Anfrage an Jeremia umbiegen, ob denn die denkbar stärkste Befestigung zu überwinden sei: „Bricht Eisen, gar das beste, von Norden importierte Eisen . . .“ (V.12)? Auf diese Frage kann Jeremia der Sache nach nur eine negative Antwort

geben, da sie aber letztlich ihn selbst meint, bleibt die Antwort hier offen. Jahwe jedenfalls läßt keinen Zweifel daran – das ist der Sinn der Schwursätze! –, daß Jeremia den Weg weiter zu gehen hat, den er ihm von Anfang an zugesetzt hat und der nach der Erfahrung des Propheten – eigentlich zur Bestätigung – immer mehr Wirklichkeit wird.

Mit 15,15–21 folgt neuerlich ein Gebet, das im Anschluß an 15,10 eine verschärftes Lebenssituation Jeremias spiegelt. Eine Reihe von Imperativen eröffnet es, die sich alle zu einer einzigen dringenden Bitte um Rettung aus Feindesnot zusammenfügen. Ein Zögern Jahwes, eine Möglichkeit, die theologisch durchaus im Wesen Gottes begründet ist (vgl. Ex 34,6 u. ö.), könnte Jeremia jetzt gar das Leben kosten. Außerdem müsse Jahwe wissen, daß er seinetwegen in Bedrängnis ist. Damit klingt schon ein erstes Motiv an, das Jahwe zum Eingreifen bewegen soll, die folgenden Verse verstärken es noch, da Jeremia beteuert, von sich aus seine Lage nicht verschuldet zu haben. Anhand von zwei Punkten zeigt er das auf, an seiner bereitwilligen Aufnahme des „Wortes“, das ihm gleichsam zur erquickenden „Speise“ geworden ist (V.16), und an seiner radikalen Absonderung von den „Fröhlichen“, die ihm der „Zugriff von Jahwes Hand“ aufnötigt (V.17). Nun leuchtet zwar ein, daß Jeremias Umgang mit dem „Wort“ keinen Zweifel an seiner Treue im prophetischen Dienst läßt, aber die auferlegte „Einsamkeit“ scheint nichts beizutragen. Man ist vielmehr versucht, in dem Vers eine Klage über das harte Los eines „zölibatären“ Lebens (vgl. 16,1–9) zu sehen. Doch dieses ist hier nicht im Blick; vielmehr ist zu beachten, daß schon im vorhergehenden Text (15,10) vom Bruch mit der Gemeinschaft die Rede war. Während Jeremia dort tiefere Ursachen nur andeutet, indem er „weltliche“ ausschließt, spricht er sie hier in aller Klarheit aus: es ist die Indienstnahme durch Jahwe (vgl. 15,11–12). Diese bedeutet die Aufnahme des „Wortes“; aber dieses selbe „Wort“, das wie Speise in sein Inneres kommt (V.16), ist zugleich eine Botschaft des „Zornes“ (z<sup>c</sup>m), mit der Jahwe seinen Boten „anfüllt“ (V.17). Hier kommt also theologisch gleichsam der „Inhalt“ des „Mannes des Streites“ ('jš rjb: 15,10) zum Vorschein. Seine Absonderung von den „Fröhlichen“ ist eine naturgemäße Folge! Wenn Jeremia in V.17 dazu betont, diese Absonderung auch *bewußt* vollzogen zu haben, so kann er vor Jahwe diesen Schritt, der aus der Botschaft notwendig folgt, für sich als ein *Mitgehen mit Jahwe* aufrechnen. Von einer Klage kann daher keine Rede sein, vielmehr muß V.17 als *Höhepunkt* im Unschuldaufweis angesehen werden, der Treue bis zur letzten Konsequenz bedeutet. Als solcher führt er letztlich auch zur Klage und zur Anklage von V.18. Denn das „Wort“ als Botschaft vom „Zorn“ (z<sup>c</sup>m) wirkt sich soweit und immer mehr nur in seinem eigenen Leben aus; er selbst ist davon affiziert wie von einer Krankheit. Daher schreit er zu Jahwe: „Warum dauert mein Leiden ewig und ist meine Wunde so bösartig, daß sie nicht heilen will?“ (V.18a). Eine Antwort wartet Jeremia aber gar nicht ab; die Aussichtslosigkeit der Situation, das „ewige Leiden“, läßt für ihn nur einen Schluß zu: Jahwe hat ihn betrogen, der „Quell des lebendigen Wassers“ (2,13) ist für ihn zum „versiegenden Bach“, zu „unzuverlässigen Wassern“ (V.18b) geworden. Die Treue, die er dem „Wort“ gegenüber erwies, erscheint durch die Untreue Jahwes mißbraucht, der Prophet von Gott selbst in die Irre geführt wie in 4,10: „Ach, Gebieter und Herr, wahrhaftig, schwer hast du getäuscht dieses Volk und Jerusalem. Du sagtest: Heil werdet ihr finden!, und nun geht uns das Schwert an die Kehle.“

So scharf wie die Anklage ist auch die Antwort Jahwes. Schon die für Drohworte übliche Einleitung weist darauf hin, daß Jeremia in seiner Anklage entschieden zu weit gegangen ist. Daher verlangt nun Jahwe von ihm eine ‚Kehrtwende‘, ein Abstandnehmen von solch ‚gemeinem Reden‘, das die Beziehung zerstört. Zugleich aber ist in dieser Forderung schon das gnädige Angebot miteingeschlossen, daß Jahwe an dieser „Umkehr“ mitwirken und den Status Jeremias erneuern wolle (V.19a). Jahwe verbannt also seinen rebellierenden Propheten nicht, sondern hält ihm immer noch die Tür für die „Umkehr“ offen. Anders aber ist der zweite Teil von V.19; auch hier wird von einer „Wende“ gesprochen, doch in eindeutig gebotener Richtung: „Jene sollen sich dir zuwenden, du aber wende dich ihnen nicht zu.“

Gewöhnlich versteht man dieses Gebot so, daß sich Jeremia im Reden und Denken nicht dem ‚gemeinen Volk‘ angleichen dürfe, sondern vielmehr für dieses ein Vorbild sein müsse. Das trifft jedoch kaum den Sinn, da vom „Volk“ soweit nicht die Rede war. Daher kommen nur die „Fröhlichen“ von V.17 als Gegenüber in Frage. Unter diesem Aspekt erhält das Gebot seine entsprechende Prägnanz, denn dann gibt hier Jahwe unmißverständlich zu erkennen, auf welcher Seite er steht: nicht auf der der „Fröhlichen“, sondern auf der des „einsamen“ und von ihm mit „Zorn“ angefüllten Jeremia. Ist der Satz so zu verstehen, dann leuchtet ein, daß sich hinter diesen „Fröhlichen“ kaum bloß eine harmlose Runde verbirgt, sondern ein Kreis von Menschen, der die gegenwärtige Lage äußerst positiv beurteilt, von Jahwe kein Unheil erwartet und somit die *Gegenspieler* Jeremias sind. Das Profil der Gegner beginnt also schärfer zu werden, der Konflikt Jeremias mit ihnen entpuppt sich als eminent theologischer, denn es geht um die Frage, wer Jahwe auf seiner Seite hat. Jahwe aber entscheidet eindeutig.

Die von Jahwe in Aussicht gestellte Wiederaufnahme in den Dienst steht anschließend in V.20f. nochmals im Blickfeld. In weitgehend wörtlicher Übereinstimmung mit 1,18–19 erneuert hier Jahwe die Berufung mit all ihren Zusagen. Da damit aber die positive Reaktion Jeremias auf die vorher gestellte Forderung vorweggenommen und die strenge Bedingung zugleich entschärft erscheint, wird man auch diese „Dublette“ nicht zum ursprünglichen Gebet rechnen können; sie verstärkt vielmehr die endgültige Linie. Die eigentliche Antwort Jahwes besteht somit nur aus V.19. Sie läßt nichts an Klarheit zu wünschen übrig, der Weg ist eindeutig gewiesen und es bedarf *keiner weiteren Antwort* mehr. Wie Jeremia ihn geht, werden die weiteren Gebete zeigen.

#### d) Nur einer kann „heilen“: 17,14–18

Ein stilistisch 11,18 sehr ähnliches Wortspiel eröffnet dieses Gebet und deutet den Übergang zu einer *neuen Phase* des Dienstes an. Jeremia greift darin auf die angebotene Mithilfe Jahwes zurück und bittet als erstes um ‚Heilung‘ von dieser ‚Wunde‘, die 15,18 noch Grund zur Anklage war. Die „Wende“ in der Haltung ist offenkundig; Jahwe allein ist von jetzt an sein einziger Halt, seine „Zuflucht“ (V.17) und sein „Lobpreis“ (V.14). Auf ihn hin ist er jetzt gänzlich ausgerichtet. Diese Hinwendung ist aber gefährdet durch die drängende Frage der Gegner: „Wo bleibt denn das Wort des Herrn? Soll es doch eintreffen!“ (V.15). Es ist eine höhnische Frage, die zugleich die Glaubwürdigkeit des Boten bestreitet. Dem hält er zu seiner Verteidigung entgegen, daß dieses „Wort“ nicht seinem eigenen

Sinnen und Trachten entspringe; Jahwe wisse vielmehr um all seine „Äußerungen“ Bescheid (V.16). Damit greift Jeremia deutlich auf 15,19 zurück und betont, daß er nichts anderes sein will als „Mund Jahwes“, aus dem nichts Unrechtes mehr kommt. Auch die folgenden Bitten sind in ihrer Formulierung ein Echo von Jahwes Entscheidung: „Meine Verfolger sollen zuschanden werden, nicht aber ich. Sie sollen erschrecken, nicht aber ich“ (V.18a). Daß Jeremia so betont darauf Bezug nimmt, soll nicht bloß den Bitten eine besondere Kraft und Intensität verleihen; man mag in ihnen durchaus ein gutes Maß an *Unsicherheit* mithören. Wohl ist Jahwes Entscheidung schon zugunsten Jeremias gefallen; der konkreten Konfliktsituation fehlt deswegen nicht die Spannung zwischen Zusage und Realität, die Jeremia auszuhalten hat. Wenn er am Ende aber doch den „Unheilstag“ für die Gegner erbittet (V.18b), so erscheint das manchem als Rachewunsch, der sich nicht mit der Verteidigung (V.16) deckt. Dem ist wohl nicht so, denn die Bitte will nicht mehr, als daß diejenigen das Unheil ereilen möge, die es so beständig leugnen und insofern ist sie eine letzte Konsequenz der Bitten um Bestätigung. Im Rahmen der „Konfessionen“ aber fällt auf, daß Jeremia hier *erstmals* das kommende Gericht Jahwes aufgreift und – wenn auch in begrenztem Maß – selbst erbittet. Dieser Schritt des Propheten erscheint äußerst bedeutsam, weil das nicht nur heißt, daß er jetzt auch insofern auf die Seite Jahwes tritt, sondern auch für sich diesen Weg anzunehmen beginnt. Das folgende Gebet wird das noch viel deutlicher zeigen.

e) *Es gibt kein Zurück mehr: 18,18–23*

Während die Gegner im vorhergehenden Text von Jeremia nur höhnisch die Erfüllung der Botschaft einfordern, zeigt dieser eine breiter angelegte Aktion. Ähnlich wie in 11,19 „schmieden sie Pläne“ gegen den Propheten, doch erscheint das geplante Vorhaben dennoch harmloser. Man will ihn „mit seinen eigenen Wörtern schlagen . . .“ (V.18). Wenn das die eigentliche Absicht ist und diese allein Jeremia dazu bringt, bei Jahwe über üble Vergeltung zu klagen (V.20) und dafür um ein vernichtendes Gericht zu bitten (V.21f.), dann liegt in diesem Text tatsächlich etwas schief. Das Problem löst sich jedoch sehr einfach, wenn man – entsprechend der Form der anderen „Konfessionen“ – nur das *Gebet* als eigentlichen Text betrachtet. Dann aber ergibt sich notwendigerweise, daß die der einleitenden Bitte folgende Frage: „Wird denn Gutes mit Bösem vergolten?“ (V.20a) das „Gerede der Widersacher“ ist, auf das Jahwe hinhören möge! Die Frage klingt vordergründig harmlos allgemein, die man ohne Zögern mit Nein beantworten wird, sie ist aber in ihrer scheinbaren Harmlosigkeit auch eine vorzügliche „Falle“ (vgl. V.22b.20a!). Zu einer solchen wird sie nämlich für Jeremia, wenn die Gegner hinter dem passivischen Verb eigentlich Jahwe als „Vergelter“ verbergen und im Klartext meinen: „Wenn alles „gut“ (twb) ist, kann Jahwe nie und nimmer drauf mit „Unheil“ (r<sup>h</sup>) reagieren! D. h., die Gegner argumentieren – wie Jeremia noch in 12,1–4! – mit dem Prinzip der ‚gerechten Vergeltung‘ und behaupten, daß nach ihrer Beurteilung der gegenwärtigen Verhältnisse ein Unheil von seiten Jahwes *theologisch* ausgeschlossen ist. Die logische Folge davon ist, daß Jeremia mit seiner Unheilsbotschaft ein falscher Prophet sein muß und daher nicht tragbar ist. Damit geht dieser Angriff weit über die bloß höhnende Frage von 17,15 hinaus, denn die Entscheidung über „wahr“ und „falsch“ scheint theologisch gesi-

chert. Dtn 18,20 sieht für diesen Fall die Todesstrafe vor (vgl. Jer 26,11; 28,16f. 38,4).

Ist das die hinter 18,19–23 liegende Situation, so sind alle Möglichkeiten einer Veränderung zum Guten verschlossen. Dementsprechend reagiert auch Jeremia: Jahwe möge daran denken, daß er bisher selbst „zum Guten“ (l̄twb) für sein Volk eingetreten ist und sich dem Zorn Gottes entgegengestemmt hat (V.20b). Die gegenwärtige Zuspitzung des Konflikts auf Leben und Tod – in keinem anderen Text ist so deutlich und so oft davon die Rede! –, die „theologisch fundierte“ Ablehnung von Jahwes Botschaft, nötigt ihn nunmehr, das Urteil in vollem Umfang zu erbitten (V.21f.), so wie es Jahwe selbst in 11,21f. schon angekündigt hatte. Damit hat Jeremia auch den in 17,18 noch fehlenden Schritt auf die Seite Jahwes getan. Er bedeutet zugleich, daß er jetzt das letzte ihm verbliebene prophetische Machtmittel vor Gott, die *Fürbitte*, in der Einsicht der Aussichtslosigkeit aufgibt (vgl. V.20b) und sich ganz der Gerichtsbotschaft Jahwes ergibt. Dies festzuhalten ist sehr wichtig, weil im jetzigen Aufbau des Jeremiabuches ein dreimaliges, von Jahwe auferlegtes Verbot der Fürbitte vorausgeht (7,16; 11,14; 14,11 – sämtliche in der Prosatradition) und noch beim letzten erhebt er dagegen Einspruch zugunsten der Allgemeinheit! So haben wir es also in diesem Text keineswegs mit dem „schauerlichsten Rachegebet“ zu tun, in dem Jeremia – weit unter christlichem Niveau! – leidenschaftlich wütend auf ihm angetanes Unrecht reagiert; es ist vielmehr jenes Stück, in dem sich Jeremia *vollständig* in seine Aufgabe als Unheilskünder ergibt.

#### f) Das „Bekenntnis“ der Torheit: 20,7–13

Dieses Gebet ist in der Reihe nicht nur das letzte, sondern auch das berühmteste. Dennoch kann keine Rede davon sein, daß die Exegese den Dimensionen dieses Textes immer auch gerecht würde.

Eingangs wurde kurz auf einige Probleme hingewiesen, die die Auslegung wesentlich beeinflussen, weitere sind jetzt hinzuzufügen. Dazu gehört u. a. die Frage des ursprünglichen Umfangs des Gebetes. V.13 wurde oben bereits als nachträgliche Betonung des Endes aufgewiesen. V.12 ist als „Dublette“ verdächtig und dürfte auch zur Bearbeitung zu rechnen sein, das ursprüngliche Gebet umfaßt daher V.7–11. Jede andere Unterteilung ist sinnlos, weil sie den präzis aufgebauten Gedankengang zerstört. V.10a muß außerdem folgendermaßen übersetzt werden: „Ja, ich hörte das heuchlerische Gerede der Vielen: „Grauen ringsum! Auf, laßt uns das verkünden!“; die Bedeutung „anzeigen“ ist für das verwendete Verb (ngd,hi.) weder nachweisbar noch im Kontext brauchbar!

Dieses Gebet ist in jeder Hinsicht eine *Zusammenfassung* des Weges, den Jeremia mit seinem Gott in den „Konfessionen“ gegangen ist und es ist zugleich auch das letzte Stadium im Konflikt mit den Gegnern. Diese beiden Schwerpunkte gliedern den Text in V.7–9 und V.10–11. Der erste Teil breitet nochmals aus, was der bisherige Verlauf der „Konfessionen“ schon gezeigt hat: Jahwe hat Jeremia alle „äußersten Sicherheiten“ genommen (12,5), ihn gleichsam festgenagelt an der ihm bestimmten Berufung (15,11f.) und mit einer Botschaft des Zornes angefüllt (15,17), die den anderen lächerlich (17,15; 20,7b), ja theologisch ausgeschlossen (18,20) erschien. Er war auf diesem Weg der immer weitergehenden Nachfolge Jahwes zu einem „Narren“ geworden (20,7a), bar jeder Vernunftgründe, ausgelacht und verspottet wegen seiner Drohbotschaft (15,15; 20,8). Er ist es geworden, weil Jahwe ihn beredete, (in den Antworten) ihn immer stärker bedrängte (20,7a) und er darauf einging und überwältigt wurde. Selbst wenn er die Uneinsichtig-

keit einklagte (12,1–4), indirekt (15,10) oder direkt (15,18) die Gefolgschaft aufkündigen wollte, weil er sich irregeführt und mißbraucht wähnte (15,18; 20,9a), hat Jahwe ihn nicht losgelassen, sondern – wiederum in den Antworten – den Zugriff seiner Hand (15,17) nur immer mehr verstärkt, aus dem er nicht entkam (20,7a.9b). All das spiegelt sich offenkundig in 20,7–9 und wird hier von Jeremia im „bekennenden“ Bericht als sein Weg mit Gott und dessen „Wort“ zusammengefaßt, der nun ausmündet in der endgültigen „confessio“: „ich kann nicht anders“ (20,9b). Doch ist das kein Schrei der Verzweiflung, sondern das Bekenntnis, daß er sich ganz und gar der Macht Gottes und seines Wortes habe ergeben müssen, weil es sich als unüberwindlich erwiesen habe. Diese erfahrene Macht bedeutet jetzt zugleich auch eine unerschütterliche und unüberbietbare *Gewißheit* um das „Wort“ in seinem Innern. Jeremia hatte eine solche zunächst „außen“ gesucht und an greifbaren Anhaltspunkten zu messen versucht (12,1–4), sie selbst zu „verdienen“ getrachtet (15,16–17). Jahwe hat das alles zerschlagen, dafür aber immer stärker die Macht seines Wortes erfahren lassen, ihn gleichsam damit gebrochen und ganz zu sich „bekehrt“ (15,19) und durch diese Erfahrung eine völlig andere, eben „innere“ *Gewißheit* geschenkt. Damit kommt Jeremia für sich zu einem neuen, zwar unüberprüfbaren, aber auch unüberbietbaren Kriterium der Echtheit des Wortes. Den anderen „draußen“ erscheint er so freilich als „Narr“.

Hat man das erkannt, so wird mit einem Mal deutlich, warum Jeremia beim folgenden Angriff der Gegner – sei er auch noch so ausgeklügelt und selbst von „Vertrauten“ (‘nšj šlwmj) lanciert – weder Jahwe um Hilfe angeht, noch um eigene Bestätigung wie in 17,18, oder um Bestrafung der Gegner wie in 17,18b und 18,23b bittet. Selbst der Erweis eigener Unschuld unterbleibt. Die gewonnene *Gewißheit* um das „Wort“ (dbr) entlarvt jede andere Botschaft – und sei es auch die scheinbar mit ihm übereinstimmende vom „Grauen ringsum“ (vgl. 6,25 u. ö!) – als „heuchlerisches Gerede“ (dbh) (V.10a). Wollen die Gegner ihn damit „betören“ und in ihre „Gewalt“ locken (V.10b), so kommen sie längst zu spät; Jeremia ist schon „betört“ und „überwältigt“ (20,7a). So rennen die Gegner im letzten gegen die in Jeremia wirksame Macht Jahwes an. Wer sie wie Jeremia erfahren hat, weiß Jahwe „wie einen gewaltigen Helden“ (kgbwr ‘rjs) hinter sich und kann mit Sicherheit das „Straucheln“ (kšl) und „Zuschandenwerden“ (bwš) der Gegner voraussagen (V.11). So wendet sich seine „Schmach“, die er ertragen mußte als „Narr Gottes“ (20,7b.8), letztlich zu einem Triumph, während die „Schande“ der Gegner zur „beständig bleibenden“ (klmt ‘wlm) wird (V.11b). Eine Feindproblematik kann es für Jeremia nun nicht mehr geben, denn er ist jetzt unüberwindlich wie eine „eherne, feste Mauer“ (15,20, vgl. 1,18f.) und daher auch endgültig „aus der Hand der Bösen“ (15,21; 20,13) befreit.

Der dargelegte Gedankengang des Textes zeigt, daß die nachträgliche Bearbeitung mit vollem Recht das Gebet mit einem Aufruf zum Lob Jahwes für die Rettung seines Getreuen beschließt (20,13). Doch nicht nur dieser Abschluß, auch die übrigen Ergänzungen in Form von „Dubletten“ erweisen sich unter dem Blickwinkel vom Ende her als sorgfältige Ausformung der ganzen Linie. So ist 20,12 in seiner Ähnlichkeit mit 11,20 nicht nur eine Klammer um die ganze Reihe der Texte, sondern zugleich auch geeigneter Ausdruck der wiedergewonnenen Zuversicht. In seiner Verschiedenheit aber deutet er diese so verklammerte Reihe als die „Prüfung eines Gerechten“ (20,12a). Er, der sich dafür angeboten hat (vgl. 12,3a), darf am Ende tatsächlich „Gerechter“ (ṣdjq) genannt werden. Auch die Erneuerung der Berufung, die in 15,20f. ursprünglich zu früh kommt, ist zurückblickend durchaus am Platz. Sie sagt zutreffend, daß an der „Bekehrung“ Jeremias kein Zweifel sein kann. Die globale Ankündigung des Kampfes mit dem ganzen „Volk“ (l’fm hzh – 1,18 ist differenzierter! –) aber weist an jetziger Stelle schon voraus auf die 18,20 erkannte generelle Strafwürdigkeit des Volkes. Mit 15,13–14 wiederum

sind nicht nur die Folgen des Feindeinbruchs sowohl für Jeremia als auch für seine Gegner, die Jahwe ins Exil gehen lassen wird (V.14a – die Wiedergabe in der Einheitsübersetzung ist textkritisch falsch!), ausgebreitet; die für die Zukunft geltende Ankündigung ermöglicht dazu den Übergang zur folgenden Klage, da sie die gegenwärtige Lage des Propheten nicht mildert, sondern ihn vielmehr – wegen der „Langmut“ Gottes (V.15) – noch vorher umkommen lassen könnte. Durch die Einsätze entsteht somit hier aus den ursprünglich getrennten Stücken (15,10–12 und 15,15–19) ein Zwiegespräch mit Jahwe, in dem Jeremia Zug um Zug seiner anfänglichen Berufung zu entrinnen sucht. Ähnliches gilt für 11,18–23 und 12,1–5. Dort schafft die nachgetragene Fixierung des Geschehens auf den Heimatort eine einheitliche Szene, die sich gemäß Jahwes Ankündigung (12,5) deutlich steigert. Warum man aber den Heimatort und seine Bewohner wählte, mag wenigstens zwei Gründe haben: Zum einen dürfte 20,10 ausgewertet sein, da selbst die „nächsten Bekannten“ als Gegner aufscheinen und Jeremia – wie sein Vaterhaus auch (vgl. 12,6) – mit „heuchlerischem Gerede“ umgeben. Zum anderen soll wohl mit der Nennung des Heimatortes der Beginn der Auseinandersetzungen schon in die erste Zeit der prophetischen Wirksamkeit verlegt werden. Dieses letzte Beispiel der Bearbeitung gehört nicht mehr zu jenen, die „Dublettten“ verwenden. Dennoch zeigt auch diese Form, daß sie sich eng an vorgegebenem Material orientiert. Auch 18,18 – oben als nicht zum Gebet gehörig deklariert – liegt auf dieser Linie. Zeigte der Angriff der Gegner in V.20a die theologische Ablehnung Jeremias, so formuliert dies die Einleitung nur insofern weiter aus, als ausdrücklich erklärt wird, daß man ohnehin seine Autoritäten („Priester“, „Weise“ und „Propheten“) habe und Jeremia daher nicht hören brauche und auch nicht wolle. Die Prosatradition muß also in diesen Fällen jünger sein als die Gebete. Da die Einleitung 18,18 auch deutlich auf den Kontext zurückgreift, wäre auch noch über die Einbindung der „Konfessionen“ in das Gesamt von Kap. 11–21 zu handeln, doch fehlt hier dazu der Platz.

### g) Dem Untergang entgegen: 20,14–18

Ist 20,7–13 das Ende der Gebete, dann scheint dieser anschließende und noch zu den „Konfessionen“ gezählte Text an völlig falscher Stelle zu stehen. Wie kann Jeremia in eine derart verzweifelte Klage verfallen, nachdem er eben noch über seine Feinde triumphierte? Der Gegensatz ist aber nur ein scheinbarer, denn gerade die erlangte *Gewißheit* ist auch der Schlüssel für diesen zunächst schockierenden Text. Denn die Erfahrung der unüberwindlichen Macht des Wortes lässt keinen Zweifel mehr, daß sich das Gericht mit Sicherheit erfüllen wird. Der Tag seiner Geburt war daher unter dem Aspekt, daß er den Künster dieses Unheils das Licht der Welt erblicken ließ, in der Tat ein ‚verfluchter Tag‘ (V.14). Die frohe Kunde wäre nicht am Platz gewesen, und der sie überbrachte, wird allen Schrecken des hereinbrechenden Gerichts wie bei dem über Sodom und Gomorra erfahren (V.15f.). Der Bote hätte vielmehr recht gehandelt, hätte er den Säugling noch vor der Geburt im Mutterschoß getötet (V.17). Da diese Zumutung aber so fernab von allen realen Möglichkeiten steht, ändern die Ausleger (auch die Einheitsübersetzung) den Text: Nicht „jener Mann“, sondern „jener Tag“ sei das richtige Subjekt für V.16f. Der Eingriff löst das Problem nicht, er übersieht vielmehr den spezifischen *Charakter des Irrealen*, der all diese Wünsche prägt und damit umso mehr hervorhebt, daß nur in Wirklichkeit unmögliche Geschehnisse den Lauf der Dinge hätten verhindern können. So aber ist es jetzt auch für Jeremia schreckliche Gewißheit, daß er selbst die Verwirklichung seines verkündeten Wortes durchleben wird müssen (V.18).

Der ganze Text ist also eine einzige Reaktion auf die schreckliche Gewißheit um das nicht mehr zu verhindernde Unheil. Sie setzt den Weg voraus, den Jahwe seinen Boten geführt hat. Diesen konnten weder die Gegner unterbrechen (vgl. 11,19; 18,20; 20,10), noch war sein eigener Ausbruch erfolgreich (vgl. 15,10.18; 20,9). Hätte man etwas unternehmen wollen – so sagt dieser Text folgerichtig –, dann hätte gleichsam menschlich Unmögliches geschehen und schon die Geburt

verhindert werden müssen. Doch auch diesen letzten – wenn auch irrealen – „Ausweg“ schließt unser heutiges Jeremiabuch *theologisch* von Anfang an aus, indem es in 1,5 Jeremias Bestimmung schon *vor* seiner menschlichen Existenz von Jahwe her festgesetzt sein lässt, also weit vor jedem menschlich möglichen Zugriff! Zugleich aber gibt 1,5 schon längst vorwegnehmend die Antwort auf die (den jetzigen Leser noch beunruhigende) Frage von V.18: „Warum denn kam ich hervor (jš') aus dem Mutterschoß (rhm) . . .?“, wenn es dort heißt: „Noch ehe ich dich im Mutterleib (bṭn) formte, habe ich dich ausersehen, noch ehe du aus dem Mutterschoß (rhm) hervorkamst (jš'), habe ich dich geheiligt, zum Propheten für die Völker habe ich dich bestimmt.“

### Nachwort

Diese Gesamtschau ist ein erster Entwurf; eine ausführlich begründete Darstellung ist in Vorbereitung. Auf Anmerkungen wurde deshalb verzichtet – auch um die Mühe des Lesens nicht noch weiter zu vergrößern. Der fachkundige Leser weiß ohnehin Bescheid, die anderen leiden dadurch keinen Schaden. Die Bibeltexte sind – wenn nicht anders vermerkt – nach der Einheitsübersetzung zitiert.